
INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0346/2019)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Gleichstellung und gesellschaftliche Integration	06.11.2019	öffentlich

"Frauen vor Gewalt schützen" - Umsetzungsmöglichkeiten der Istanbul-Konvention vor Ort

Sachdarstellung:

Am 11. Mai 2011 wurde „Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“ (kurz „Istanbul-Konvention“) von 46 Staaten unterschrieben. In Kraft getreten ist das Gesetz in Deutschland am 1. Februar 2018.¹

Die Konvention sieht erstmalig umfassende und koordinierte Maßnahmen zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen auf allen Gebieten vor. Dazu gehören unter anderem Datensammlung und systematische Forschung, Prävention, Schutz und Unterstützung gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder, materielles Recht, Strafverfolgung und Verfahrensrecht, Migration und Asyl und Internationale Zusammenarbeit.

Das BMFSFJ hat dazu einen Runden Tisch von Bund, Länder und Kommunen gegen Gewalt an Frauen eingerichtet. Des Weiteren befasst sich auch das Frauenministerium von RLP mit der Umsetzung der IK und plant für 2020 entsprechende Maßnahmen einzurichten.

Der Bund plant in den Jahren 2020 bis 2023 insgesamt 120 Millionen Euro in den Aus-, Um- und Neubau von Frauenhäusern und Beratungsstellen in Deutschland zu investieren. In der Sitzung vom 21.10.2019 des Runden Tisches von Bund, Ländern und Kommunen gegen Gewalt an Frauen wurden Details der Umsetzung des Investitionsprogramms durch das Bundesfrauenministerium vorgestellt und mit Ländern und Kommunen beraten. Im Januar 2020 soll das Programm starten.²

¹ Die Gleichstellungsbeauftragte berichtete in der Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und gesellschaftliche Integration den Ausschussmitgliedern vom 13.11.2018 (Informationsvorlage Nr. 0414/ 2018).

² Pressemitteilung des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz vom 21.10.2019

Mit der regionalen Umsetzung der IK beschäftigt sich auch der RRT Trier und hat dazu eine Stellungnahme verfasst, die an die Stadt Trier und den Landkreis Trier-Saarburg versandt wurde.

In ihrer Stellungnahme bieten die Vertreterinnen des RRT an, direkt vor Ort, zum Beispiel in einer Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und gesellschaftliche Integration, über die Problematik zu referieren und ihren Aktionsplan vorzustellen. Es wird empfohlen, die Vertreterinnen zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und gesellschaftliche Integration einzuladen.

Anlagen:

Pressemitteilung

PPP zur Istanbul - Konvention